_	557	
	บบา	_

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2007	ausgegeben zu Saarbrücken, 20. August 2007	Nr. 33
UNIVE	RSITÄT DES SAARLANDES	Seite
	nordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germam 2-Fächer-Bachelor-Studiengang. Vom 26. April	558

Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 26. April 2007

Die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226) folgende Studienordnung auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. April 2007 für das Hauptfach und Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfachs und Nebenfachs im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

- (1) Die Germanistik begreift sich als sprach-, literatur-, medien- und kulturwissenschaftliche Disziplin. Der BA-Studiengang Germanistik zielt demgemäß vor allem auf die Vermittlung der folgenden Wissensgegenstände und Grundkompetenzen/Schlüsselqualifikationen:
- historische Kenntnisse zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in ihren kulturellen Kontexten,
- literatur- wie sprachwissenschaftliche Kompetenzen bei der eigenständigen Analyse von unterschiedlichen Textsorten, medialen Strukturen und Kommunikationsakten,

- Analysekompetenzen für sprachliche und gesamtkulturelle Wert-, Zeichen- und Sinnbildungsprozesse, sowie für Kulturevolution, Kulturtransfer und Kulturkonflikte.
- elaborierte Textproduktions- und Kommunikationskompetenzen,
- breites Wissen über die Grundlagen und Methoden des Faches Germanistik,
- Methodenkompetenz zur selbständigen Erarbeitung literatur-und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen in ihren größeren fachwissenschaftlichen Zusammenhängen sowie sichere Anwendung fachwissenschaftlicher Begriffe in der Beschreibung und Erklärung der Strukturen pragmatischer und ästhetischer Kommunikation,
- Anwendungsorientierte Reflexion fachwissenschaftlicher Inhalte und deren praktische Erprobung (Praktika, Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselgualifikationen im Rahmen des Optionalbereichs).
- (2) Das Hauptfach/Nebenfach Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang eröffnet den Zugang für weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen, es ermöglicht einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen oder erlaubt aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fächerkombinationen den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, die insbesondere folgenden Berufsfeldern angehören:
- Verlagswesen und Buchhandel (z. B. Lektorats- und Redaktionstätigkeiten, Betreuung des Belletristik-Sortiments);
- Bibliotheken, (Literatur-)Archive, Dokumentationsstellen (z.B. wissenschaftliche und bibliothekarische/archivarische T\u00e4tigkeiten);
- öffentliche und private Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung (z.B. Beratungstätigkeiten, Betreuung und Durchführung von Projekten und Events);
- Medienbereich: Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien (z.B. journalistische und publizistische T\u00e4tigkeiten, Dramaturgie, Moderation, Aufbereitung und Gestaltung sprachlicher Informationen);
- Werbebranche, Marketing, PR-Abteilungen (z.B. Verfassen, Gestalten und Optimieren von Texten);
- Öffentlichkeitsarbeit in Parteien, Verbänden, Unternehmen
- Institutionen der Erwachsenenbildung und Einrichtungen zur betrieblichen Weiterbildung;
- Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches (Kultur- bzw. Literatur- und Sprachvermittlung an Fremdsprachige im In- und Ausland sowie Beratungstätigkeiten);

- Freiberufliche T\u00e4tigkeiten, z.B. als Publizist/in, Schriftsteller/in, Dramaturg/in oder Kommunikations- bzw. Redetrainer/in;
- Grundqualifikation zum Beruf des Literatur- und Sprachwissenschaftlers, die in Master- und Promotionsstudium vertieft wird.

Studierenden des Hauptfachs Germanistik, die den Bachelor-Studiengang als berufsqualifizierenden Abschluss anstreben, wird nachdrücklich empfohlen, den Optionalbereich zu wählen (vgl. § 7).

Studierenden des Hauptfachs Germanistik, die nach dem Bachelor-Studiengang weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen anstreben (Masterstudiengang), wird empfohlen, ein Ergänzungsfach (anstelle des Optionalbereichs) zu wählen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Hauptfachs/Nebenfachs Germanistik kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine theoretischen und methodischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
- (2) Grundkurse (GK) geben einen Überblick über das Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Fachs ein.
- (3) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und vermitteln durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.
- (4) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Primär- und Sekundärliteratur in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich.
- (5) Obligatorische Tutorien (oT) begleiten die einführenden Grundkurse (GK I) in den Modulen A und C. Sie werden von graduierten Lehrpersonen abgehalten, dienen der Einübung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und

unterstützen die Vor- und Nachbereitung des in den Grundkursen I behandelten Stoffs.

(6) Freiwillige Zusatztutorien (T) sind in der Regel begleitende Veranstaltungen zu einführenden Lehrveranstaltungen (PS, VL) und werden von fortgeschrittenen Studierenden abgehalten. Sie unterstützen die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und/oder eröffnen Zugänge zu fachspezifischen Forschungsgegenständen. Das Angebot an freiwilligen Zusatztutorien wird spätestens zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

Gegenstand des Studiums sind Sprache, Literatur und Kultur des deutschen Sprachraums und ihre Geschichte. Es umfasst im Haupt- und Nebenfach Veranstaltungen aus den Teilgebieten des Fachs: Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Neuere deutsche Sprachwissenschaft und Ältere deutsche Philologie.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch gegeben, das in geeigneter Form bekannt gemacht wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP (inklusive 10 CP Bachelor-Arbeit) erbracht werden:

- 562 -

Bachelor Hauptfach Germanistik (93 CP inklusive Bachelor-Arbeit)

Pflichtmodule	Regel- stud sem.	Modulelemente	Veranst. typ	sws	СР	Tur- nus	Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
A: Einführung in die neuere deutsche	2	Grundkurs 1 + Tutorium	GK + oT	4	4	WS	(1) Bibliogr. Hausaufg.(u) (2) Klausur (b)
Literaturwissen- schaft		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	3	SS	(3) Klausur (b)
B1: Einführung in die Geschichte der	2-4	Historische Sprachwissenschaft	V	2	3	WS	(1) Referat <u>oder</u> Arbeitspapier (u)*
deutschen Sprache		Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	SS	(2) Klausur (b)
B2: Einführung in	2-4	Literatur des Mittelalters	V	2	3	SS	(1) Mündliche
die deutsche Literatur des Mittelalters		Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS	Prüfung (b) (2) Klausur (b)
C: Einführung in die neuere deutsche	2	Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	V	2	3	WS	Abschlussklausur
Sprachwissen-		Grundkurs 1 + Tutorium	GK + oT	4	4	WS	(b)
schaft		Grundkurs 2	GK	2	3	SS	
D1: Geschichte der deutschen Literatur	3-4	Literatur und Kultur 1500-1800	V	2	3	SS WS	(1) Referat <u>oder</u> Arbeitspapier (u)* (2) Klausur (b) <u>oder</u> Hausarbeit (b)**
und Kultur 1500- 1800		Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	SS WS	
E1: Geschichte der deutschen Literatur	3-4	Literatur und Kultur nach 1800	V	2	3	SS WS	(1) Referat <u>oder</u> Arbeitspapier (u)*
und Kultur nach 1800		Literatur und Kultur nach 1800	PS	2	4	SS WS	(2) Klausur (b) oder Hausarbeit (b)**
F1: Aufbaumodul Sprachwissen- schaft 1 (Pragmatik/	2-3	Grammatik	PS	2	4	SS	(1) Referat (u) (2) Klausur <u>oder</u> Hausarbeit zum Referat (b)*
Grammatik)		Semantik/Pragmatik	PS	2	4	WS	(1) Referat (u) (2) Klausur <u>oder</u> Hausarbeit zum Referat (b)*
H1: Theorien der Literaturwissen-	6.	Theorien der Literaturwissenschaft	V	2	3	WS	(1) Referat <u>oder</u> Arbeitspapier (u)*
schaft und ihre Anwendung in der Textanalyse I		Literatur 1500-1800 oder Literatur nach 1800	HS	2	7	SS WS	(2) Hausarbeit (b)
Abschlussarbeit	6.	Bachelorarbeit			10	SS	Arbeit (b)

	_	\sim	
_	^	n.s	_

Wahlpflicht- module	Regel- stud sem.	Modulelemente	Veranst . typ	sws	СР	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
G1:	4-5	Semantik/Pragmatik	PS	2	3	SS	Klausur (b)
Vertiefungsmodul		Grammatik	V	2	3	SS	Klausur (b)
Sprachwissen- schaft 1 (Grammatik I)		Grammatik	HS	2	7	ws	(1) Referat (u) (2) Analyse- aufgaben <u>oder</u> Hausarbeit zum Referat (b)*
G2:	4-5	Grammatik	PS	2	3	SS	Klausur (b)
Vertiefungsmodul		Semantik/Pragmatik	V	2	3	WS	Klausur (b)
Sprachwissen- schaft 2 (Semantik/Prag- matik I)		Semantik/Pragmatik	HS	2	7	WS	(1) Referat (u) (2) Analyse- aufgaben <u>oder</u> Hausarbeit zum Referat (b)*
J 1: Literatur des Mittelalters	5	Literatur des Mittelalters	HS	2	7	WS	(1) Referat <u>oder</u> Arbeitspapier (u)* (2) Hausarbeit (b)
J 2: Deutsche Sprachgeschichte	5	Sprachgeschichte	HS	2	7	WS	(1) Referat <u>oder</u> Sitzungs- gestaltung (u)* (2) Hausarbeit (b)

^{*} Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen sind, legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie mit der Veranstaltungsankündigung bekannt.
** Klausur und Hausarbeit sind auf die Module D1 und E1 zu verteilen: Sofern die Klausur in D1 absolviert wird, muss die Hausarbeit in E1 geschrieben werden und umgekehrt.

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 63 CP erbracht werden:

BA-Nebenfach Germanistik (63 CP)

Pflichtmodule	Regel- stud sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	СР	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
A: Einführung in die neuere deutsche	2	Grundkurs 1 + Tutorium	GK + oT	4	4	WS	1) Bibliogr. Hausaufg. (u) (2) Klausur (b)
Literaturwissen- schaft		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	3	SS	(3) Klausur (b)
C: Einführung in die neuere deutsche	2	Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	V	2	3	WS	Abschluss- klausur (b)
Sprachwissen-		Grundkurs 1 + Tutorium	GK + oT	4	4	WS	Kiausui (b)
schaft		Grundkurs 2	GK	2	3	SS	
F1: Aufbaumodul Sprachwissen- schaft 1 (Pragmatik/	2-3	Grammatik	PS	2	4	SS	(1) Referat (u) (2) Klausur <u>oder</u> Hausarbeit zum Referat (b)*
Grammatik)		Semantik/Pragmatik	PS	2	4	WS	(1) Referat (u) (2) Klausur <u>oder</u> Hausarbeit zum Referat (b)*
R2: Historische und systematische Fragestellungen der	6	Historische oder systematische Fragestellungen der Literaturwissenschaft	V	2	3	WS SS	(1) Referat <u>oder</u> Arbeitspapier (u)* (2) Hausarbeit (b)
Literaturwissen- schaft		Historische oder systematische Fragestellungen der Literaturwissenschaft	HS	2	5	SS WS	

Wahlpflicht- module	Regel- stud	Modulelemente	Veranst. typ	sws	СР	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/
	sem.						unbenotet (b/u)
B3: Einführung in	3-4	Literatur des Mittelalters	V	2	3	SS	(1) Mündliche
die Geschichte der		Lektüre	PS	2	4	WS	Prüfung (b)
deutsche Sprache		mittelhochdeutscher					(1) Klausur (b)
und Literatur des	1	Texte					
Mittelalters I		Geschichte der	PS	2	4	SS	(1) Referat oder
		deutschen Sprache					Arbeitspapier (u)*
D4. Firefoles are a in	4.5	I listania da	V	2	_	1440	(2) Klausur (b)
B4: Einführung in die Geschichte der	4-5	Historische	V	2	3	WS	(1) Referat oder
die Geschichte der deutschen	1	Sprachwissenschaft Geschichte der	PS	2	4	SS	Arbeitspapier (u)*
Sprache und		deutschen Sprache	P5	2	4	33	(2) Klausur (b)
Literatur des		Lektüre	PS	2	4	WS	Klausur (b)
Mittelalters II		mittelhochdeutscher	' '		7	***	Mausui (b)
······································		Texte					
D2: Geschichte der	3-4	Literatur und Kultur	V	2	3	ws	(1) Referat oder
deutschen Literatur	0.4	1500-1800		-		SS	Arbeitspapier (u)*
und Kultur 1500-		Literatur und Kultur	PS	2	4	WS	(2) Klausur oder
1800		1500-1800				SS	Hausarbeit (b)**
	İ	Literatur und Kultur nach	PS	2	4	SS	(1) Referat oder
		1800				WS	Arbeitspapier (u)*
							(2) Klausur oder
							Hausarbeit (b)**
E2: Geschichte der	4-5	Literatur und Kultur nach	V	2	3	SS	(1) Referat oder
deutschen Literatur	1	1800				WS	Arbeitspapier (u)*
und Kultur nach		Literatur und Kultur nach	PS	2	4	SS	(2) Klausur oder
1800		1800		_	.	WS	Hausarbeit (b)**
		Literatur und Kultur	PS	2	4	WS	(1) Referat oder
		1500-1800				SS	Arbeitspapier (u)* (2) Klausur oder
							Hausarbeit (b)**
G3:	5	Grammatik	V	2	3	SS	Klausur (b)
Vertiefungsmodul	3	Grammatik	HS	2	5	WS	(1) Referat (u)
Sprachwissen-		Grammatik	110	-	3	***	(2) Klausur (b)
schaft 3							(2) Haddai (b)
(Grammatik II)							
G4:	6	Semantik/Pragmatik	V	2	3	WS	Klausur (b)
Vertiefungsmodul	1	Semantik/Pragmatik	HS	2	5	SS	(1) Referat (u)
Sprachwissen-							(2) Klausur (b)
schaft 4 (Semantik/							
Pragmatik II)							

- * Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen sind, legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie mit der Veranstaltungsankündigung bekannt.
- ** Zu den Modulen D2 bzw. E2: Klausur und Hausarbeit sind auf die beiden Proseminare zu verteilen, d.h. sofern die Klausur in PS I absolviert wird, muss die Hausarbeit in PS II geschrieben werden und umgekehrt.

^{*} Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen sind, legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie mit der Veranstaltungsankündigung bekannt.

§ 7 Optionalbereich

- (1) Im Optionalbereich werden berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern.
- (2) Zum Hauptfach Germanistik können aus dem Optionalbereich der Universität des Saarlandes Module Im Umfang von 24 CP mit folgenden Qualifikationszielen ausgewählt werden:
- Vertiefung von Schlüsselkompetenzen in den in § 2 Abs. 2 genannten Berufsfeldern,
- Festigung berufsfeldbezogener oder praxisorientierter Kompetenzen in den in § 2 Abs. 2 genannten Berufsfeldern,
- Ausbau von Fähigkeiten zu interdisziplinärer Forschung und Kommunikation.
- (3) Im Optionalbereich können bis zu 8 Credit Points durch Praktika erworben werden, die in einem der in § 2 Abs. 2 genannten Berufsfelder absolviert werden. Näheres regelt § 8 Abs. 1.

§ 8 Praktikum und Auslandsaufenthalt

- (1) Studierenden des Hauptfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird nachdrücklich empfohlen, im Verlauf des Studiums ein berufsbezogenes Praktikum im Umfang von mindestens 150, höchstens 240 Stunden (einschl. Praktikumsbericht: 20 Stunden) zu absolvieren. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Es ist in einem der in § 2, Abs. 2 genannten Berufsfelder zu absolvieren und durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen, in der die Präsenzzeiten (in Stunden) festgehalten sind. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen (Workload: 20 Stunden). Für das Praktikum werden bis zu 8 Credit Points vergeben, die auf den Optionalbereich angerechnet werden (vgl. § 7 Abs. 2).
- (2) Studierende des Hauptfachs/Nebenfachs Germanistik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang können ihr Studium frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von höchstens zwei Semestern an einer ausländischen Hochschule fortsetzen. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden

anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen denjenigen des Hauptfachs bzw. Nebenfachs Germanistik in Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informiert das International Office. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandaufenthalts erfolgen.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

- (1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.
- (2) Die Fachrichtung Germanistik benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. Juni 2007

Der Universitätspräsident Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber